**TOP 14**

**Stadt Lage**

**§ 85 BauO NRW 2018:**

**Vereinigungsbaulast**

Eine Vereinigungsbaulast ermöglicht es, dass mehrere Grundstücke bauordnungsrechtlich als eine Einheit behandelt werden, sodass ein Gebäude über Grundstücksgrenzen hinweg errichtet werden kann. Sie wird für Bauvorhaben benötigt, die auf mehreren Flurstücken gleichzeitig liegen und wird in das Baulastenverzeichnis der Gemeinde eingetragen. Dies ist oft eine Bedingung für die Baugenehmigung.

**Frage**

1. Wie verfahren die anderen Bauaufsichtsbehörden mit dem geplanten Überbau mehrerer Flurstücke für einen Neubau? Wird hier eine Vereinigungsbaulast eingetragen oder ist eine Vereinigung oder Verschmelzung der Flurstücke erforderlich?